

GESPRÄCHSANGEBOT

IM FALL EINER COVID-19- ERKRANKUNG



Palliativmediziner raten für den Fall einer Covid-19-Erkrankung zu einer Notfallpatientenverfügung, vor allem für ältere Menschen und Bewohner*innen von Pflegeheimen.

Angermund
Kaiserswerth
Kalkum
Lohausen
Wittlaer

Patientenverfügungen beziehen sich in der Regel nicht auf eine akute Notfallversorgung und halten nicht unbedingt fest, was in einem solchen Fall getan oder unterlassen werden soll.

Um den Wunsch eines Patienten für einen solchen Fall zu dokumentieren, hat die Stadt Düsseldorf den Düsseldorfer Notfallausweis entwickelt.

Folgende Fragen sollte man sich und seinen Angehörigen stellen:

- Möchte ich bei einer Covid-19- Erkrankung ins Krankenhaus eingeliefert werden?
- Möchte ich im Notfall intensivmedizinisch versorgt werden?
- Soll die Versorgung Wiederbelebensmaßnahmen und eine Beatmung an einem Beatmungsgerät enthalten?
- Möchte ich auf keinen Fall auf eine Intensivstation?
- Möchte ich lieber palliativmedizinisch versorgt werden und das, wenn möglich, zu Hause?

Was heißt palliativmedizinische Versorgung überhaupt im Falle einer Covid-19-Erkrankung?

Wir beantworten Ihre Fragen! Bei uns erhalten Sie palliativärztliche Beratung.

Melden Sie sich gerne zur Vereinbarung eines Gesprächstermins per Email unter kontakt@hospiz-kaiserswerth.de oder telefonisch unter 0211-4054492 (AB -Rückruf sobald wie möglich).